

Grundbuch - Abschrift	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Gebühren	3
Rechtsgrundlagen	3
Hinweise zur Zuständigkeit	3
Amtsgericht Lichtenberg	4
Anschrift	4
Kontakt	4
Barrierefreie Zugänge	4
Öffnungszeiten	4
Zahlungsmöglichkeiten	4
Nahverkehr	4

Grundbuch - Abschrift

Benötigen Sie einen Auszug aus dem Grundbuch, ist das uneingeschränkt möglich, wenn:

- sich das Grundstück oder die Wohnung in Ihrem Eigentum befindet oder
- Sie Inhaber oder Inhaberin eines im Grundbuch eingetragenen Rechts sind oder
- der Grundstückseigentümer bzw. die Grundstückseigentümerin Sie dazu schriftlich bevollmächtigt hat.

Ist das nicht der Fall, kann ein Grundbuchauszug nur erteilt werden, wenn sachliche Gründe dafür sprechen (berechtigtes Interesse); bloße Neugier ist nicht ausreichend.

Der Grundbuchauszug kann, je nach Ihren Einsichtsgründen, auch nur von einzelnen Abteilungen des Grundbuchs erteilt werden.

Hinweis:

Notarinnen und Notare, Behörden, Gerichte und öffentlich bestellte Vermessungsingenieure haben Zugang zu den Berliner Grundbüchern über das automatisierte Abrufverfahren.

Der Grundbuchauszug kann in einfacher oder beglaubigter Form erteilt werden.

Voraussetzungen

• Antrag

(http://www.berlin.de/gerichte/_assets/was-moechten-sie-erledigen/antrag_auf_erteilung_einer_grundbuchabschrift_formular.pdf)

Der Antrag auf Erteilung eines Grundbuchauszuges können Sie mündlich (nicht telefonisch!) im Grundbuchamt oder schriftlich stellen.

• Berechtigtes Interesse

Wenn Sie Ihr berechtigtes Interesse darlegen müssen, erklären und weisen Sie nach, aus welchem Grund Sie den Grundbuchauszug benötigen.

Zu den Gründen gehören z.B., dass Sie

- gegen die Eigentümerin oder den Eigentümer eine Forderung aus einem Vollstreckungstitel haben und diese durch eine Vollstreckung in die Immobilie durchsetzen wollen
- der Eigentümerin bzw. dem Eigentümer einen Kredit gewähren wollen
- Mieterin oder Mieter sind und ermitteln wollen, wer die tatsächliche Vermieterin oder Vermieter ist.

Erforderliche Unterlagen

• Mündlicher oder schriftlicher Antrag

Ihr Antrag muss folgende Angaben enthalten:

- Grundstücksbezeichnung (Grundbuchbezirk und Blattnummer, mindestens Straße und Hausnummer)
- soweit bekannt: Angaben zur Grundstückseigentümerin bzw. zum Grundstückseigentümer

Schriftlicher Antrag:

- formlos oder per Formular
- per Post oder per Fax

Mündlicher Antrag:

- persönlich in der Grundbucheinsichtenstelle des Gerichts
- Personalausweis oder Reisepass mit Meldebescheinigung vorlegen
- auch mit Vollmacht möglich

• **Vollmacht**

Wenn Sie bevollmächtigt wurden, in das Grundbuch einzusehen, ist die Vollmacht im Original vorzulegen.

• **Weitere Nachweise**

Vorzulegende Unterlagen, durch die Sie Ihr berechtigtes Interesse nachweisen können, sind z.B.

- Ihr Mietvertrag,
- der Kreditvertragsentwurf,
- der Kaufvertrag oder dessen Entwurf,
- ein Vollstreckungstitel,
- eine Klageschrift gegen die Eigentümerin oder den Eigentümer.

Gebühren

Beglaubigte Abschrift: 20,00 EUR.

Einfache Abschrift: 10,00 EUR.

Rechtsgrundlagen

- **§ 12 Grundbuchordnung**
(http://www.gesetze-im-internet.de/gbo/__12.html)
- **§ 46 Grundbuchverfügung**
(http://www.gesetze-im-internet.de/gbvfg/__46.html)
- **§ 3 Gesetz über Kosten der freiwilligen Gerichtsbarkeit für Gerichte und Notare, KV 17000 Anlage 1**
(http://www.gesetze-im-internet.de/gnotkg/anlage_1.html)

Hinweise zur Zuständigkeit

Sie können den Auszug bei jedem Berliner Amtsgericht mit einem Grundbuchamt beantragen. Über folgenden link können Sie das zuständige Grundbuchamt ermitteln:https://www.berlin.de/gerichte/_assets/was-moechten-sie-erledigen/zustandigkeit-in-grundbuchsachen.pdf.

Informationen zum Standort

Amtsgericht Lichtenberg

Anschrift

Roedeliusplatz 1
10365 Berlin

Kontakt

Telefon: (0)30 90253-0
Fax: (0)30 90253-300
E-Mail: poststelle@ag-lb.berlin.de

Barrierefreie Zugänge

Zugang für Rollstuhlfahrer über Hofeinfahrt Alfredstrasse (Bitte Klingeln)



[Erläuterung der Symbole](#)

Öffnungszeiten

Montag: 09:00-13:00 Uhr
Dienstag: 09:00-13:00 Uhr
Mittwoch: 09:00-13:00 Uhr

Im Nachlassgericht sind Mittwochs keine Erbausschlagungen möglich!

Donnerstag: 09:00-13:00 Uhr
Spätsprechstunde für Berufstätige in der Rechtsantragstelle:
15.00-18.00 Uhr.

Achtung!!! Während der erweiterten Öffnungszeit von 15.00 bis 18.00 Uhr sind keine Erbausschlagungen möglich (auch keine Sprechstunde).

Freitag: 09:00-13:00 Uhr

Zahlungsmöglichkeiten

Am Standort kann nur bar bezahlt werden. (keine girocard / EC-Kartenzahlung)

Nahverkehr

S-Bahn

0.7km [S+U Lichtenberg Bhf](#)
S5, S7, S75

- 1km [S+U Frankfurter Allee](#)
S2, S42, S8, S85, S41
- 1.2km [S Nöldnerplatz](#)
S5, S7, S75
- 1.6km [S Rummelsburg](#)
S3
- 1.8km [S Ostkreuz Bhf](#)
S2, S41, S8, S85, S3, S5, S7, S75
- 1.9km [S Storkower Str.](#)
S2, S41, S8, S85, S42

U-Bahn

- 0.3km [U Magdalenenstr.](#)
U5
- 0.7km [S+U Lichtenberg Bhf](#)
U5
- 1km [S+U Frankfurter Allee](#)
U5
- 1.7km [U Samariterstr.](#)
U5
- 1.8km [U Friedrichsfelde](#)
U5

Bus

- 0.2km [U Magdalenenstr.](#)
240, N50, N56
- 0.2km [Schottstr.](#)
240, N50, N56
- 0.3km [U Magdalenenstr./Buchberger Str.](#)
N56, N94, 240, N5, N50
- 0.3km [Atzpodienstr.](#)
240, N50, N56
- 0.4km [Rüdigerstr.](#)
240, N50, N56
- 0.6km [Freiaplatz](#)
240, N50, N56, 256
- 0.6km [Berlin, Fanningerstr.](#)
256
- 0.6km [S+U Lichtenberg Bhf/Siegfriedstr.](#)
256
- 0.6km [Berlin, Lichtenberger Brücke Süd](#)
240, N5, N50, N94
- 0.7km [Berlin, Lichtenberger Brücke Nord](#)
240, N5, N50, N94

Tram

- 0.6km [Berlin, Fanningerstr.](#)

21, 37

0.6km [S+U Lichtenberg Bhf/Siegfriedstr.](#)

21, 37

0.6km [Freiaplatz](#)

21, 37

0.7km [Rathaus Lichtenberg](#)

16, M13

0.7km [S+U Lichtenberg Bhf/Gudrunstr.](#)

21, 37

0.8km [Gotlindestr.](#)

21, 37

0.8km [S+U Frankfurter Allee](#)

16, M13

0.9km [Guntherstr.](#)

21, 37

0.9km [Betriebshof Lichtenberg](#)

16, 21, 37, M10, M13, M4, M5

0.9km [Loeperplatz](#)

16, M13, 21

Bahn

0.6km [S+U Lichtenberg Bhf](#)

RB24, RB26, RB54, RB32, FEX, RB12, RB25, RE1, RE2, RE7

1.8km [S Ostkreuz Bhf](#)

FEX, RB23, RB24, RB32, RE1, RE7, RE8, RB12, RB25, RB26, RE2